

Österreichisches Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Wien, 17. November 2010
GZ 301.470/003-5A4/10

Novelle zum Patentamtsgebührengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 22. Oktober 2010, GZ 1377-ÖPA/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Patentamtsgebührengesetz und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Die Erläuterungen nennen Mehreinnahmen aufgrund der geplanten Maßnahmen von rd. 1,6 Mill. EUR für das Jahr 2011 und von zusätzlich rd. 0,91 Mill. EUR für die Jahre ab 2012 (sohin insgesamt 9,13 Mill. EUR für die Jahre 2011 - 2014). Weiters weist der Rechnungshof darauf hin, dass ein Teil der Mehreinnahmen erst verzögert ab 2012 anfällt. Der Rechnungshof hält in diesem Zusammenhang auf Pkt. 1.4.1 der Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., demzufolge „*die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. (...) so klar darzustellen (sind), dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird*“ fest. Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG, als eine Herleitung dieser Beträge nicht nachvollziehbar ist.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: